

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. November 2019

### **§ 188**

#### **Interpellation SP-Fraktion «Ausmass und Wirkung von Steuervergünstigungen im Kanton Glarus»**

(Bericht Regierungsrat, 22.10.2019)

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Unterzeichner, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die umfassende Beantwortung der Interpellation. – Dank gebührt dem Regierungsrat vor allem für die grosse Liste mit möglichen Steuerabzügen. Sie ist eindrücklich. Man muss allerdings wissen, dass nur Leute Kosten von den Steuern abziehen können, welche sich die entsprechenden Ausgaben auch leisten können. Grundsätzlich ist das Steuersystem im Kanton Glarus ein progressives. Dank all den Abzügen wird die Progression teilweise jedoch sogar ins Gegenteil verkehrt. Leider konnte der Regierungsrat keine Details liefern. Es gibt aber gute Beispiele: Viele Leute wissen, dass man Einzahlungen auf ein Säule-3a-Konto von den Steuern abziehen kann. Das ist aber nur möglich, wenn man bis Ende Jahr den Betrag von aktuell maximal 6826 Franken verfügbar hat. Wer das Geld aufgrund des knappen Einkommens nicht übrig hat, kann diesen Vorteil nicht nutzen. Somit fallen Personen mit tiefen und mittleren Einkommen in Bezug auf diesen Abzug ausser Betracht. Aber gerade diese Leute hätten den Abzug wohl am nötigsten. Oft haben sie nämlich nicht die beste Pensionskasse. Noch extremer ist das Beispiel eines Abzugs, der bundesrechtlich geregelt ist: Zusätzliche Einzahlungen in die Pensionskasse lassen sich vom Einkommen abziehen. Die Einzahlungen in die Pensionskasse wird bei Kaderangestellten heute bewusst so geregelt, dass ein hohes Einzahlungspotenzial besteht. Dadurch lassen sich Steuern sparen. Viele Leute können so sehr hohe Beiträge in die Pensionskasse einlegen. Im Pensionskassenausweis ist ersichtlich, wie viel eingezahlt werden kann. Das können mehrere 10'000 oder sogar mehrere 100'000 Franken sein. Dieses Geld kann vom Einkommen abgezogen werden, womit sich dieses praktisch auf null beläuft. – Als direkter Nachkomme kann man steuerfrei erben. Das geerbte Geld kann man in die Pensionskasse stecken und so verhindern, dass auf das normale Einkommen Steuern gezahlt werden muss. Schade, dass sich die Auswirkungen dieses Vorgehens nicht nachweisen lassen. Die Steuerverwaltung konnte nicht aufzeigen, wie viel Geld dem Staat so entgeht. Es geht aber um hohe Beträge. – Bei der Einführung von Steuerabzügen wirbt man immer mit den Auswirkungen und legt Hochrechnungen vor. Im Nachhinein lassen sich diese aber nicht nachweisen bzw. berechnen. Das passiert aktuell auf Bundesebene bei den Kinderabzügen. Deshalb muss man künftig vorsichtig sein mit der Einführung von weiteren Abzügen. Sicher ist, dass nur jene Leute Abzüge machen können, die ein genügend hohes Einkommen haben.